

2. Änderungssatzung zur Änderung der

Hauptsatzung der Gemeinde Westerhorn (Kreis Pinneberg)

Aufgrund des § 4 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung (GO) für Schleswig-Holstein in der gültigen Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. 2003, Seite 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.07.2025 (GVOBl. 2025 Nr. 121), wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Westerhorn vom 03.12.2025 und mit Genehmigung der Landrätin des Kreises Pinneberg (Kommunalaufsichtsbehörde) folgende 2. Änderungssatzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Westerhorn erlassen:

Artikel I Änderungen der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Gemeinde Westerhorn vom 08.01.2021 in der derzeit gültigen Fassung wird wie folgt geändert:

1. Der § 4 Absatz 2 „Ständige Ausschüsse“ wird wie folgt geändert:
Die Gemeindevertretung wählt stellvertretende Ausschussmitglieder. Die Anzahl der stellvertretenden Ausschussmitglieder darf die Zahl der Mitglieder im Ausschuss nicht überschreiten. Die Art der Stellvertretung ist eine Pool-Stellvertretung. Neben Mitgliedern der Gemeindevertretung können auch Bürgerinnen und Bürger vorgeschlagen werden, die der Gemeindevertretung angehören können. Das stellvertretende Mitglied einer Fraktion wird tätig, wenn ein Ausschussmitglied seiner Fraktion oder ein auf Vorschlag seiner Fraktion gewähltes sonstiges Mitglied verhindert ist. Mehrere stellvertretende Ausschussmitglieder einer Fraktion vertreten in der Reihenfolge ihrer Wahl.
2. In § 11 Absatz 4 wird der bisherige Verweis auf die Internetseite „www.schleswig-holstein.de“ gestrichen und durch den vollständigen Link „www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung“ ersetzt.
3. In § 11 Absatz 5, Satz 1, werden die Wörter „und Verordnungen“ gestrichen.

Artikel II Inkrafttreten

Die 2. Änderungssatzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Westerhorn tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 Satz 3 der GO wurde durch Verfügung der Landrätin des Kreises Pinneberg vom 21.01.2026 erteilt. Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Westerhorn, den 28.01.2026


Kerstin Rubart

